

Fachveranstaltung "Kindesschutz im Asylwesen: eine Verbundsaufgabe"

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion

18. Juni 2024

Das vorliegende Dokument fasst die von Melanie Pfändler moderierte Podiumsdiskussion mit Dr. Samuel Keller, ZHAW Soziale Arbeit, Roger Husistein, Kindesschutzbehörde Emmental und Nina Hösli, Save the Children zusammen.

Individuelle Bedarfsabklärung für Minderjährige

Kinder und Jugendliche dürfen auch im Asylwesen nicht als homogene Gruppe betrachtet werden. Der Kern des Kindesschutzes liegt in der Einzelfallarbeit. Individuelle Abklärungen zum Zustand und Unterstützungsbedarf in der Ankunftsphase in den Bundesasylzentren wäre eine ideale Möglichkeit, um diesem Prinzip gerecht zu werden. Aktuell wird dieser Grundsatz nicht umgesetzt. Das hat Konsequenzen für die Minderjährigen, denn in dieser Altersphase sind alle ungenutzten Wochen und Monate besonders einschneidend. Und die Akteur:innen auf kantonaler Ebene erhalten oftmals nicht die nötigen Informationen, um intensiv in die Arbeit mit den neu eintretenden Bewohner:innen einzusteigen.

In Deutschland ist es zumindest konzeptionell in einigen Bundesländern vorgesehen, dass unmittelbar nach der Ankunft von unbegleiteten Minderjährigen eine Beobachtungsphase mit einer Bestandsaufnahme des Zustandes und der Bedürfnisse jedes Kindes durchgeführt wird. Danach werden die Jugendlichen in eine bedarfsgerechte Einrichtung der regulären Kinder- und Jugendhilfe vermittelt, von hochintensiven psychiatrischen Angeboten bis hin zu offenen Wohneinheiten. Die Einführung eines solchen oder ähnlichen Verfahrens auch in der Schweiz würde die bestehende Parallelstruktur von UMA-spezifischen Einrichtungen und der üblichen Kinder- und Jugendhilfe reduzieren und damit Ressourcen und Knowhow bündeln. Denn alles, was nach einer traumatisierenden Situation im Leben eines Kindes geschieht, hat einen entscheidenden Einfluss auf den Verlauf der Traumatisierung. Daher ist die Form von Unterbringung und Betreuung auch bedeutsam, um sequentiellen Traumatisierungen vorzubeugen. In einzelnen Kantonen gibt es Ansätze, wenigstens Dachorganisationen der regulären Kinder- und Jugendhilfe auch mit der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen zu beauftragen. Zudem gibt es Bewegungen hin zu mehr kleineren Wohneinheiten und weg von grösseren Unterkünften. Das sind wichtige Ansätze, von denen viele auch unter den bestehenden politischen Rahmenbedingungen umgesetzt werden können.

Der Ruf nach Standards und der Veränderung von Narrativen

Die Aufarbeitung der Heimgeschichte in der Schweiz zeigt deutlich: Das Aufwachsen in Settings wie Asylunterkünften ist die schlechteste Möglichkeit für Kinder. Kollektivunterkünfte sind überbelegt mit Menschen in Multiproblemlagen und unterbesetzt mit Personal. Würde das Asylsystem vom Kindeswohl her gedacht, wäre es nicht so strukturiert, wie es heute ist.

In der Kinder- und Jugendhilfe setzt der Kanton Standards und überprüft alle Kinder- und Jugendheime. Werden diese Standards nicht erfüllt und ist das Kindeswohl potentiell gefährdet, wird die Bewilligung entzogen. Viele Asylunterkünfte würden mit ihrer Zimmeraufteilung, den

Betreuungsschlüsseln und den Arbeitsbedingungen keine Bewilligung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung erhalten. Doch in anderen Departementen gelten andere Qualitätsvorgaben. In der Schweizer Bevölkerung und damit in der Politik und letztlich auch in den Behörden besteht oft das Narrativ, dass mit der kostenlosen Sicherstellung der minimalen Grundbedürfnisse der Geflüchteten die humanitäre Verpflichtung bereits erfüllt sei. Damit wird der Status Quo im Asylbereich oftmals akzeptiert. Wie ein solches Narrativ verändert werden kann, ist eine offene Frage.

Dennoch wird der Ruf nach Mindeststandards für die Unterbringung, Betreuung und den Schutz von minderjährigen Geflüchteten seit vielen Jahren lauter. Prozesse wie die Einführung der Integrationsagenda haben viel Positives bewirkt. Gleiche Vorgaben oder Standards im Bereich des Kinderschutzes, wie beispielsweise das Verbot der unterirdischen Unterbringung von Minderjährigen, fehlen jedoch. Und so besteht angesichts der aktuellen Lage im Asylsystem in vielen Kantonen die Gefahr, dass im Herbst auch Familien unterirdisch untergebracht werden müssen. Mindeststandards könnten hier wirksame Steuerungsmechanismen sein. Gleichzeitig besteht aber die Gefahr, dass Standards so tief angesetzt werden, damit sie überall umgesetzt werden können, so dass sie schliesslich mehr schaden als nützen. Das könnte also sogar kontraproduktiv sein für die Verbesserung der Situation der Kinder. Es stellt sich die Frage, welche (Fach-)Lobby sich für die Entwicklung solcher Standards einsetzt, wer sie letztlich definiert und wer sie umsetzt.

Notwendigkeit und (Un)Möglichkeit struktureller Veränderungen

Niederschwellige Massnahmen zur Stärkung und zum Schutz von Kindern sind auch deshalb wichtig, weil derzeit nicht damit zu rechnen ist, dass dem Asylbereich in Zukunft mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dennoch braucht es weiterhin auch die Arbeit auf systemischer Ebene. Denn wichtige Erfolge wie der unmittelbare Zugang zu Bildung oder die sozialpädagogische Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen waren nur dank einer gewissen Lobbyarbeit möglich. Einzelne Kantone und Betreuungsorganisationen erarbeiten für sich Standards. Und die Ukraine-Krise hat gezeigt, dass auch bei hohen Fallzahlen andere Vorgehensweisen möglich sind. Zudem werden in diesem Jahr einige Berichte zur Lebenssituation geflüchteter Kinder oder zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention im Asylbereich erwartet. Nicht zuletzt entsteht so auf struktureller Ebene eine Verbindlichkeit, die es allen Beteiligten ermöglicht, ihre Handlungsspielräume zugunsten verbesserten Kinderschutzes zu erweitern.

Kinder und ihre Bedürfnisse rücken, wenn auch noch nicht genügend in der Politik, so doch in Fachkreisen immer mehr in den Fokus. Solange dieses Engagement aber nur auf Ebene der Unterkünfte und Betreuungsorganisationen stattfindet, ohne entsprechende strukturelle Verbindlichkeit und Unterstützung, bleibt die Gefahr des Ausbrennens des Personals und die Zufälligkeit in der Angebotsgestaltung in den Zentren zu gross. Allein von den Fachpersonen vor Ort mehr Engagement zu erwarten, um die bestehenden Lücken zu schliessen, ohne mehr Ressourcen zu sprechen, ist nicht zielführend. Dennoch braucht es – wenn Kinderschutz als Verbundsaufgabe verstanden wird – das Engagement und Interesse aller Akteur:innen, von Politik, Behörden, Betreuungsorganisationen über zivilgesellschaftliche Organisationen bis hin zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Möglichkeiten und Grenzen der Kindesschutzbehörde

Die Kindesschutzbehörde (KESB) wird dann involviert, wenn das Kindeswohl nicht gewährleistet ist. Im Idealfall bräuchte es keine Meldung an die KESB, da schwierige Situationen bereits im Vorfeld aufgefangen und bearbeitet werden. Doch das benötigt Kapazitäten, Fachwissen und Ressourcen, die im Asylbereich oftmals fehlen. Die KESB wird dann zuständig, wenn die Gefährdung oder Belastung eines Kindes mit den bestehenden Massnahmen oder Angeboten nicht behoben werden kann. Meldungen an die KESB erfolgen durch die Zentrumsleitenden, aber auch durch Mütter- und Väter-Berater:innen oder andere Personen, die mit Familien im Kontakt stehen. Die daran anschliessenden Abklärungen sind ein mehrmonatiger Prozess, der den Unterstützungsbedarf gemeinsam mit den Familien klären soll. Bei unbegleiteten Minderjährigen ist die KESB unmittelbar nach der Zuweisung an die Kantone für die Errichtung der Beistandschaften zuständig. Die ersten zwei bis drei Monate in den Bundesasylzentren stehen den UMA eine Vertrauensperson bei, die aber nicht über die gleichen Kompetenzen verfügt wie die von der KESB mandatierten Beiständ:innen. Die KESB ist nur in Ausnahmefällen bereits auf Bundesebene involviert, wenn Jugendliche einen ausgewiesenen Sonderunterbringungsbedarf haben, z.B. aufgrund ihres jungen Alters oder eines hohen psychiatrischen Unterstützungsbedarf.

Die Verankerung des Kindesschutz als Führungsaufgabe in den Unterkünften wäre für alle Beteiligten gewinnbringend. Denn die Personalfuktuation im Asylbereich ist hoch. Und die Vernetzung mit den umliegenden Akteur:innen benötigt Ressourcen, Kontakte und Entscheide auf Leitungsebene. Kindesschutz neben allen alltäglichen Betreuungsaufgaben zu erledigen als Nicht-Fachperson ist eine Überlastung. Weil Kinder in Asylzentren Gewalt miterleben – z.B. Schlägereien unter Erwachsenen, Polizeieinsätze, alkoholisierte Personen, psychisch auffällige Personen -, braucht es die Entwicklung und Implementierung von Gewaltschutzkonzepten, welche im Alltag Handlungssicherheit im Umgang mit den Kindern gibt. Wie schützt man die Kinder während solcher Vorfälle und wie spricht man sie danach an? Es gibt zudem auch Kindesschutzbehörden, die Gespräche mit kantonalen Behörden aufnehmen, wenn sie von Gefährdungen aufgrund des strukturellen Settings Kenntnis erhalten, selbst wenn sie für diese Form von Kindeswohlgefährdungen nicht selber zuständig sind.

Angebote schaffen für belastete begleitete und unbegleitete Kinder

Die Verantwortung für die begleiteten Kindern wird oft vollständig auf die Eltern übertragen. Angesichts der hohen Arbeitsbelastung sind alle Beteiligten froh, wenn zumindest die Verantwortung für diese Kinder bei den Eltern liegt. Doch das Setting der Kollektivunterkunft vermindert deren Autonomie, was zu einer erhöhten Belastung führt, auch wenn im Einzelfall keine psychischen Beeinträchtigungen vorliegen. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass sehr viele Eltern und Jugendliche unter posttraumatischen Belastungsstörungen oder anderen psychischen Erkrankungen leiden oder Stresssymptome spüren. In der Schweiz gibt es Anlaufstellen für psychisch belastete Eltern. Aber wie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie besteht auch hier eine gravierende Unterversorgung und umso mehr zeigt sich diese Unterversorgung im Asylbereich. Immerhin existieren sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene erste Projekte, in denen Sprechstunden von psychiatrischem Fachpersonal in Asylunterkünften angeboten werden. Denn auch im Bereich der psychischen Gesundheit gilt es, möglichst präventiv zu wirken und Akutsituationen gar nicht erst entstehen zu lassen. Ein Ausbau niederschwelliger psychosozialer Angebote seitens Zivilgesellschaft sowie die Kooperation mit dem medizinischen System könnten hier vielversprechende Ansätze sein.

Erreichbarkeit und lokale Angebote nutzen

Partizipative Angebote, wie das im Referat erwähnte Elterncafé bieten grosses Potential, um Eltern auf Augenhöhe zu begegnen, statt ihnen nur Informationen zu vermitteln. Es gilt, sie in ihren Kompetenzen wahr- und ernst zu nehmen und aktiv einzubinden. Solche Ansätze stabilisieren und stärken das Erziehungshandeln im Hier und Jetzt. Gleichzeitig verpasst der Asylbereich derzeit einer seiner grössten Chancen: die Erreichbarkeit der Familien in den Zentren. Dabei geht es nicht nur darum, bestehende Angebote für Familien in die Unterkünfte einzuladen und dort die interkulturelle Vermittlung zu stärken. Es ist auch notwendig, selbstorganisierte Gefässe und Gremien zu unterstützen, da viele Geflüchtete (berechtigterweise) grosse Angst vor dem bestehenden Assimilationsdruck und eine gewisse Skepsis gegenüber staatlichen Stellen haben. Zudem ist der Zugang zu zivilgesellschaftlichen Angeboten, das Erleben eines 'Draussen' von zentraler Bedeutung. Denn der beobachtbare Unterschied im Wohlbefinden von Kindern, die die öffentliche Schule besuchen, und Jugendlichen, die in einer Unterkunft nur Deutschkurse besuchen, ist gravierend. In den meisten Gemeinden gibt es Vereine, in denen sich Kinder, Jugendliche und Eltern engagieren können. Der Zugang ist aber nicht so einfach. Ressentiments in der Vereinsstruktur und in der lokalen Bevölkerung müssen abgebaut werden. Und auch die Begleitung der Kinder und Jugendlichen zu solchen Angeboten erfordert Ressourcen. In einigen Unterkünften für UMA wird dies jedoch bereits seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt. Auch hier gibt es demnach Beispiele guter Praxis, die auf andere Unterkünfte übertragen werden könnten. Schliesslich werden viele Familien und Jugendliche nach einer gewissen Zeit in Wohnungen in Gemeinden untergebracht. Auch auf dieser Ebene bestehen je nach Gemeinde einige Angebote, die über die Sozialhilfe, zumindest mit dem Freibetrag für Kinder, ermöglicht werden können. Auch auf Gemeindeebene braucht es jedoch Akteur:innen, die den besonderen Bedarf geflüchteter Familien erkennen und entsprechende Angebote zur Verfügung stellen oder die Zugänge zu Angeboten erleichtern. Hier hat die Zivilgesellschaft weiterhin eine grosse Rolle zu spielen.